

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität

Vom 21. Juni 2021

Artikel 1

Die Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 23. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 34, S. 39 bis 47) wird wie folgt geändert:

1.

Als Rechtsgrundlage wird neben dem § 3 der § 6 Absatz 7 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) aufgenommen.

2. Zu § 4 - Auswahlverfahren für Lehramtsstudiengänge für Deutsche und Deutschen Gleichgestellte

Im Absatz 3 wird „Nachweis von Kenntnissen der sorbischen Sprache analog dem Niveau C1“ ersetzt durch: „Nachweis von Kenntnissen der sorbischen Sprache analog dem Niveau B2“.

Artikel 2

- (1) Die Erste Änderungssatzung zur Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität wurde durch den Senat der Universität Leipzig am 15. Juni 2021 beschlossen. Das Rektorat hat am 3. Juni 2021 sein Benehmen hierzu hergestellt. Die Änderungssatzung tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft.

- (2) In nachfolgenden Veröffentlichungen der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. Juni 2021

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin